

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **170/10**

Der Bürgermeister  
Fachbereich: 4  
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und  
Ortsteilpflege

zur Vorberaterung an:

- Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 23. Juli 2010

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung am 16. Sept. 2010

**Betreff:** Vorrats-Baubeschluss: Umgestaltung Parkanlage Stengerhain

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.

## Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Einzahlungen	Auszahlungen	Produktkonto:	HH-Jahr
9,6 T€		55101.6881300	2010
	9,6 T€	55101.7853022	2010 Planung/ bauf.Prfg.
80,0 T€		55101.6881300	Jahr 1
	80,0 T€	55101.7853022	Jahr 1 bauf.Prfg. /Real.

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag: Im Sanierungsgebiet Altstadt/Lindenallee erfolgt die Erhebung von Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen und Ablöse von Ausgleichsbeträgen gemäß Verträgen entsprechend dem Stand der möglichen Erhebung nach Abschluss der Sanierung in Stadtbereichsquartieren bzw. aus freiwilligen Verträgen. Diese Mittel sind dem Sondervermögen wieder zuzuführen und wie Fördermittel für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet zu verwenden bzw., wenn der Einsatz nicht nachgewiesen wird, an den Fördergeber zurückzuerstatten. Es soll daher mit 2010 erzielten Einnahmen die Vorbereitung neuer Maßnahmen im Sanierungsgebiet (u.a. Stengerhain) erfolgen und bei überplanmäßiger Erhebung dieser Beträge die Realisierung dieser Maßnahme zeitnah durchgeführt werden.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

### **Begründung:**

Die Parkanlage Stengerhain befindet sich zwischen Bahnhofstraße und Karl-Marx-Straße.

Mit dieser Baumaßnahme soll die Parkanlage Stengerhain aufgewertet werden in Anpassung an die im angrenzenden Gebiet bereits erfolgten Sanierungen.

Dazu ist es unbedingt notwendig, den vorhandenen Hauptweg zu erneuern. Außerdem soll ein zusätzlicher Weg befestigt werden, der jetzt schon als Trampelpfad erkennbar ist.

Insgesamt soll die Parkanlage neue Aufenthaltsmöglichkeiten schaffen und zum Verweilen einladen.

Für diesen Kernstadtbereich ist in der Fortschreibung des Rahmenplanes Altstadt Lindenallee die neue funktionelle Raumbildung durch attraktive Neugestaltung vorgesehen.

### **2. Gesetzliche Grundlagen**

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des Rahmenplanes Altstadt/Lindenallee Schwedt/Oder, Beschluss-Nr: 183/08/04 vom 18. November 2004
- Satzungsbeschluss über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme für das Gebiet Altstadt Lindenallee in Schwedt/Oder, Beschluss-Nr.: 368/14/95 vom 14.12.95

### **3. Allgemeine Angaben**

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Straße: Parkanlage zwischen Bahnhofstraße und Karl-Marx-Straße  
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder,

## 4. Baubeschreibung

### Konzept

Die vorhandenen Wege / Trampelpfade zwischen Bahnhofs- und Karl-Marx-Straße werden neu angelegt und entsprechend ihrer Nutzung aus- bzw. zurückgebaut. Die neuen Wege werden in einem zentralen Rondell gebündelt. Es fungiert als Verteiler innerhalb der Parkanlage und bietet Raum für die vorh. Gedenktafel. Bänke bieten neue Aufenthaltsmöglichkeiten. Das Rondell wird durch eine Eiben-Hecke mit vorgelagerter Staudenpflanzung gerahmt und so als besonderer Ort innerhalb der Parkanlage betont.

### Material

Der von der Bahnhofstraße über das Rondell zur Karl-Marx-Straße verlaufende Hauptweg weist nach der Umgestaltung eine Breite von 3 m auf. Er wird mit einem gelblichen Betonpflaster (gleiches Material wie in der Lindenallee) befestigt und mit einer Läuferzeile sowie einem Kantenstein begrenzt. Im Bereich vom Rondell bis zur Karl-Marx-Straße kann bei einem durchlaufenden Gefälle bzw. einer Steigung von ca. 3,8 % auf die jetzt vorhandenen Rampen verzichtet werden.

Das Rondell selbst wird umlaufend mit längs verlegtem gelblichem Betonpflaster befestigt. Mittig ist eine das Rund betonende Mosaikpflasterfläche (mit Fugenvermörtelung) vorgesehen.

Im Zuge der Neugestaltung wird der angrenzende Gehweg an der Karl-Marx-Straße ebenfalls ausgebaut. Der diagonal verlaufende untergeordnete Weg auf der nördlichen Rasenfläche wird in einer Breite von 1,5 m angelegt und passend zum Bestandsweg mit Betonrechteckpflaster befestigt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die wassergebundenen Bestandswege auf der nördlichen Grundstücksseite (Zufahrt zu den Privatgrundstücken und zum Stadtwerke- Grundstück) parkseitig mit einer Hochbordeinfassung mit Entwässerungsöffnungen zu versehen. Damit soll das Überfahren der Grünflächen verhindert werden.

### Baumpflanzungen und Vegetation

„Lücken“ in der vorh. Kastanienreihe parallel zur Bahnhofsstraße und in der Baumreihe am vorh. Weg an der östlichen Grundstücksgrenze werden mit rotblühenden Kastanien geschlossen.

Das Rondell wird umlaufend durch eine Eiben-Hecke, (Endhöhe ca. 80-100 cm) und einer Staudenpflanzung begrenzt.

Hortensienpflanzungen mit langer Blütezeit von Juni bis September, bilden einen Blickfang in der großzügigen Rasenfläche.

Blütensträucher bilden den räumlichen Abschluss zum Grundstück der Stadtwerke Schwedt GmbH.

### Fazit

Das Sanierungsziel der Wiederbelebung des Stengerhaines durch attraktive Raumgestaltung, der Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten und durch die Schaffung neuer Sitzmöglichkeiten wird dadurch umgesetzt.

## 5. Kostenzusammenstellung in EURO

Planung:	8.000,--	<b>8.000,--</b>
Bauausführung:		
Abbruch/Geländebearbeitung	14.400,--	
Pflanzungen/Pflege	16.000,--	
Wegebefestigung	34.000,--	
Beleuchtung (4 Mastleuchten umsetzen)	1.900,--	
Einbauten (Bänke, Absperrpfosten u.s.w.)	<u>13.100,--</u>	
	79.400,--	<b>79.400,--</b>
Baufachliche Prüfung		
(1,8% von 87.400,-€)	1.600,--	
Prüfung der Schlussrechnung		
(0,7% von 87.400,-€)	<u>600,--</u>	
	2.200,--	2.200,--
<b>Gesamtkosten</b>		<b><u>89.600,--</u></b>

## 6. Finanzierungsnachweis

HH-Stelle/		
Produktkonto: Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen		55101.6881300
Planung /bauf.Prüfung/ Bauausführung		55101.7853022

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen in T€
<hr/>		
<u>2010</u>		
Planung	8,0	8,0
Baufachl. Prüfung	1,6	1,6
<u>Jahr 1</u>		
Realisierung	79,4	79,4
Prüfung der Schlussrechnung	0,6	0,6
<hr/>		
Gesamt	89,6	89,6

## 7. Folgekosten

### Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch den Bau ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Einheit (€)	Folgekosten pro Jahr (€)
Bäume	Pflege Bewässerung	3	Stück	26,00	78,00
Rosen/ Gehölze	Pflege Papier absammeln Bewässerung	243	m <sup>2</sup>	3,00	729,00
Rasen	Pflege Papier und Unrat absammeln	-85	m <sup>2</sup>	0,5	-42,50
Wege, Plätze	Instandhaltung		psch.	psch.	100,00
	Reinigung	10 (proJahr)*0,023	Kehr-km	30,66	7,05
	Winterdienst	23	m	2,50	57,50
	<b>Manuelle Reinigung</b>	7 (pro Jahr)*0,5	h	52,15	182,50
Papierkörbe	Entleeren	52 (pro Jahr) *3	Stück	1,90	296,40
	Ersatzbeschaffung		psch.	psch.	300,00
Ausstattungs- gegenstände	Reparieren, erneuern * Bank	3	psch.	psch.	200,00
	Reparieren, erneuern *Poller	1	psch.	50,00	50,00
<b>Gesamt</b>					<b>1.957,90</b>

## 8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten T€	Ablauf nach Jahren		Anteile in T€	
		2010		Jahr 1	
Planung	8,0	8,0			
Baufachl. Prüfung	2,2	1,6		0,6	
Bauausführung	79,4			79,4	
<b>Summe</b>	<b>89,6</b>	<b>9,6</b>		<b>80,0</b>	

Der Lageplan liegt nicht digital vor.

Er kann in der Bürgerberatung im Rathaus Th.-Neubauer-Str. zu den Sprechzeiten eingesehen werden.